



Besondere Ausgleichsregelung des EEG bei der Zement- und Kalkherstellung

Der Koalitionsausschuss von CDU/CSU und FDP hat Anfang November entschieden, bis zum März 2013 Grundlagen für eine Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes zu vereinbaren.

Diese Diskussionen um die Kosten des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und den Anstieg der EEG-Umlage nehmen das Bundesumweltministerium (BMU) und das Umweltbundesamt (UBA) offenbar aktuell zum Anlass, über neue Bestimmungen zur Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung im Rahmen des EEG nachzudenken (so DER SPIEGEL, Heft 50 vom 11.12.2012, „Hohe Stromkosten für Großkonzerne“). Ein Ausgleich für die Belastungen aus der EEG-Umlage solle demnach nur für energieintensive Industrien möglich sein, die nachweislich im internationalen Wettbewerb stehen.

Die Besondere Ausgleichsregelung wurde seinerzeit zu Recht von der rot-grünen Bundesregierung mit dem Ziel eingeführt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der stromintensiven Unternehmen in Deutschland durch das EEG nicht zu gefährden. Damals war die potenzielle Kostenbelastung aus der EEG-Umlage allerdings noch deutlich geringer als heute. Insofern stellt sich einerseits das Kostenproblem für die Gesamtheit der Stromverbraucher angesichts des starken Anstiegs der EEG-Umlage nun deutlich dramatischer dar als bei ihrer Einführung. Umso mehr bleibt aber andererseits die Besondere Ausgleichsregelung auch weiterhin elementare Voraussetzung für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Betriebe in der Bundesrepublik.

Die Zementindustrie gehört mit einem Stromkostenanteil an der Bruttowertschöpfung von rund 25 Prozent zu den besonders energieintensiven Industriezweigen, dasselbe gilt für die Kalkindustrie mit einem entsprechenden Anteil von ca. 15 Prozent. Nimmt man die Brennstoffkosten hinzu, beläuft sich der Anteil der Energiekosten bei der Zementherstellung auf annähernd 50 Prozent und bei der Kalkherstellung sogar auf rund 60 Prozent. Die Zement- und Kalkunternehmen haben deshalb seit jeher ein hohes Eigeninteresse an der Steigerung der Energieeffizienz. Vor diesem Hintergrund ist verständlich, dass beide Branchen bereits sehr früh erhebliche Anstrengungen zur Senkung des Energieverbrauchs, einhergehend mit einer Minderung der CO₂-Emissionen, unternommen haben.

Bereits heute sind die Industriestrompreise in Deutschland im europäischen Vergleich sehr hoch. Jede Zusatzbelastung wird sich daher empfindlich auf die Wettbewerbsfähigkeit der Grundstoffindustrien auswirken; dies gilt in besonderem Maße für die EEG-Umlage. Ohne die Entlastung durch die Besondere Ausgleichsregelung würden beispielsweise die Stromkosten in der Zementindustrie bei einem Strombedarf von etwa 3,5 TWh in 2013 um fast 190 Mio. Euro steigen. Je Arbeitsplatz entspricht das in der Zementindustrie etwa 25.000 Euro pro Jahr, bei der Kalkindustrie entsprechend 10.000 Euro pro Jahr.

Insbesondere bei den energieintensiven Branchen setzen höhere Energiekosten die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Betriebe gegenüber Produktionsstandorten im Ausland herab. Das gilt auch für Zusatzbelastungen aus der EEG-Umlage, die eine rein nationale Wirkung hat und nicht für Unternehmen im Ausland gilt. Dabei geht es nicht allein um den Wettbewerb mit Produktionsstandorten in Übersee, d. h. außerhalb der Europäischen Union, sondern auch und vor allem um Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Binnenmarkt.

Ein Indikator wie die Handelsintensität stellt lediglich eine Momentaufnahme dar und bildet die Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit nur sehr unvollkommen ab. Er berechnet sich als Importe plus Exporte im Verhältnis zu Produktion plus Importen. Unabhängig davon macht es keinen Sinn, hierbei – wie beim europäischen Emissionshandelssystem – alleine auf den Handel mit Drittstaaten außerhalb der EU abzustellen. Vielmehr muss gerade mit Blick auf das EEG der Wettbewerb im europäischen Binnenmarkt berücksichtigt werden. So gerechnet lag die Handelsintensität nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2011 für die Zement- und Kalkindustrie bei deutlich über 20 Prozent.

Notwendige Diskussionen über eine Reform des EEG für sachgerechte, faire und kosteneffiziente Lösungen führen wir gerne und stehen für Rückfragen und ein vertiefendes Gespräch zur Verfügung.

Düsseldorf/Köln, den 12. Dezember 2012

Ihre Ansprechpartner:

Verein Deutscher Zementwerke e.V.
Dr. Martin Schneider
Tannenstraße 2, 40476 Düsseldorf, Tel.: 0211 4578-200, Fax: 0211 4578-296
Email: martin.schneider@vdz-online.de

Bundesverband der Deutschen Kalkindustrie e.V.
RA Martin Ogilvie
Annastraße 67 - 71, 50968 Köln, Tel.: 0221 934674-12, Fax: 0221 934674-14
Email: martin.ogilvie@kalk.de